

Status: öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frahm, Silvia

Erstellungsdatum: 23.04.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

16.06.2021

Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender BeschlussvorschlagJa-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 31.05.2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 der Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Herr Hans-Werner Bull

.....
1. stellv. Bürgermeister

.....
2. stellv. Bürgermeister/in